

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/032/2022)

Sitzung am: 4. April 2022

Beschluss zu: V-GP0097/22

Gegenstand:

Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2023/2024

Beschluss:

1. Zur Erfüllung der gemäß § 67 SächsGemO übertragenen Aufgaben sind dem Ortschaftsrat angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Ortschaftsrat Gompitz fordert den Oberbürgermeister auf,
 - Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr und
 - die Investitionspauschale in Höhe von 35,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr und zusätzlich einen angemessenen Inflationsausgleich bereitzustellen. Stichtag für die Bemessung der Einwohnerzahl stellt dabei der 31.12. des jeweiligen Vorjahres dar.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben der Ortschaft durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in die Planung Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden. Der Ortschaftsrat Gompitz legt folgende Vorhaben fest:
 - Haupt- und Personalamt
Schaffung einer Stelle Sachbearbeiter/in Haushalt, Fördermittel und Wahlen in der Verwaltungsstelle Gompitz
 - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Entwicklung, Planung und Bau des Kultur- und Ortschaftszentrums unter Einbeziehung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Postgut Pennrich)
 - Fußweg Steinbach (Ausbau der Kurve Steinbacher Grundstraße)

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortschaftsrat bis zum 31.5.2022 über die Aufnahme der o. g. Zuarbeiten im Doppelhaushalt 2023/2024 zu berichten.



Gerhard Ofschanka
Vorsitzender